

Handwritten notes: "für die Leitung", "IV/5", and other illegible scribbles.

Information
für das Präsidium des Ministerrates

Zur Durchführung des Beschlusses des Präsidiums des Minister-
rates vom 19. 12. 1962 haben zwischen Delegationen der Regie-
rung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung
der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in
Januar, März und Mai Verhandlungen stattgefunden. In deren
Ergebnis wurde am 22. 5. 1963 das

**Regierungsabkommen über die Erledigung gewisser
bisher un geregelter Fragen in den Beziehungen
beider Staaten**

unterzeichnet. Dem Abkommen liegt ein geheimer Briefwechsel
bei.

Mit diesem Abkommen sind die Verhandlungspartner übereinge-
kommen, "unbeschadet ihrer diesbezüglichen Rechtsauffassungen
gewisse un geregelte Fragen aus der Zeit vor der Herstellung
diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten zu erledigen."

Die Deutsche Demokratische Republik erklärt sich bereit, an
Jugoslawien eine Globalsumme von 70 Mio DM zu zahlen.

Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien verpflich-
tet sich, "weder im eigenen Namen noch im Namen von Institu-
tionen und Bürgern der SFR Jugoslawiens an die Regierung,
Institutionen oder Bürger der DDR Ansprüche zu richten, die
im Zusammenhang mit un geregelten Fragen in den Beziehungen
beider Staaten vor Herstellung diplomatischer Beziehungen ent-
standen und die Gegenstand dieses Abkommens sind."

Die Leistung von 70 Mio DM wird in gleichbleibenden und un-
verzinslichen Raten durch Warenlieferungen erbracht. Mit dem
dem Abkommen beiliegenden Briefwechsel wird der Deutschen
Demokratischen Republik die Möglichkeit eingeräumt, die Beglei-
chung in 7 Jahresraten in Höhe von jährlich 2.380.952 US-Ver-
rechnungsdollar vorzunehmen (d. h. v. 1. 1. 1964 - 1. 1. 1970).

114

Zugleich versichert die jugoslawische Seite auf die weitere Erhebung ihrer Forderungen aus dem Saldo der Clearing-Konten.

Das Präsidium des Ministerrates möchte beschließen:

1. Das

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Erledigung gewisser bisher unregelter Fragen in den Beziehungen beider Staaten

von 22. Mai 1963

wird bestätigt. *ist zu bestätigen*

2. Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates wird beauftragt, die Möglichkeit zur Erhöhung der Anzahl der Jahresraten von 5 auf 7 durch einen entsprechenden Brief an die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Anspruch zu nehmen.
3. Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. *von der SDK/Gen. des Jugo-Sept. 1963* *hat. S. i. u. m.*
4. Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wird beauftragt, die entsprechenden Warenlieferungen in den Jahresprotokollen 1964 - 1970 sicherzustellen.
5. Mit der Kontrolle über die ordnungsgemäße Abwicklung des Abkommens wird der Minister für Auswärtige Angelegenheiten beauftragt.